

Grundsteuerreform

Ich verweise - um Wiederholungen zu vermeiden - auf unsere Blogs in gleicher Sache v. 24.03.2022 und 14.06.2022 (siehe Startseite unserer Homepage) sowie unsere Videos (siehe Spezialisierung Immobilien, Inhaltsverzeichnis Nr. 14 und 16).

Aus diesen Blogs bzw. Videos wissen Sie, dass wir sowohl durch programmtechnische Ausstattung als auch spezieller Schulung von Mitarbeitern bereits seit einiger Zeit in der Lage sind, Grundsteuererklärungen durchzuführen.

Im Einzelnen:

- a. Wir können den Mandanten, die uns beauftragt haben, den Zugang zu dem Erfassungsportal freigeben
- b. Wir können Mandanten in Grundsteuerfragen beraten und Hilfestellung bei den Dateneingaben geben
- c. Wir können die erfassten Daten an die Finanzämter übermitteln
- d. Bisher gab es noch Probleme bei der Ermittlung des Einheitswerts und der Grundsteuer.
Damit konnten wir auch die "neue" Grundsteuer nicht errechnen und auch nicht der "alten" gegenüberstellen.
Das ist aber unbedingt erforderlich, denn ein Mandant wird vor Versendung der Daten an das FA die Freigabe nur erteilen, wenn er/sie weiß, ob in Zukunft mit einer Erhöhung der GrSt und wenn ja, in welcher Höhe, zu rechnen ist.
Diese Berechnung ist jetzt aber möglich.

Inzwischen haben wir bereits eine im hohen zweistelligen Bereich liegende Anzahl von GrSt-Erklärungen erstellt, berechnet und an die Finanzämter weitergeleitet.

Wir führen darüber hinaus eine Statistik für die Abweichungen der "neuen" von der "alten" Grundsteuer.

Es ergaben sich bisher folgende interessante Abweichungen:

In den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben wir Erhöhungen und Minderungen zu verzeichnen. Dies in einer Spanne von - 46 % und + 12 %.

Grundsteuerreform

In Hamburg überwiegen die Minderungen. Dies in einer Spanne von -54 % bis – 82 %.

Diese Daten sind aufgrund der geringen Fallzahl statistisch noch nicht aussagekräftig.
Wir werden Sie hierzu auf dem Laufenden halten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben sollten, wenden Sie sich bitte an
Annika Wichmann - Tel. 040 298733-0
und vereinbaren einen Besprechungstermin.



Dr. Lüders & Partner mbB

Steuerberater - Rechtsanwälte - Fachanwälte für Steuerrecht

Bachstraße 50 - 22083 Hamburg

Tel. +49-40-298733-0 / Fax: -99

kanzlei@drltp.com - www.drltp.com

